

ÄNDERUNG DES NÖ MUSIKSCHULGESETZ 2000; EUROUMSTELLUNG

ERGEBNISSE DES BEGUTACHTUNGSVERFAHRENS

STELLUNGNAHMEN

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 05.04.2001

zu Ltg.-**664/M-3/2-2001**

E-Ausschuss

1. Gewerkschaft der Gemeindebediensteten – Landesgruppe Niederösterreich:

Bezugnehmend auf den uns im Betreff übersandten Entwurf geben wir Ihnen bekannt, dass wir gegen den Entwurf grundsätzlich keinen Einwand haben.

In Anbetracht dessen, dass ab 1.1.2002 der Euro als Zahlungsmittel eingeführt wird, erachten wir es jedoch als sinnvoll die im Entwurf genannten Beträge zumindest auf Zehnerstellen aufzurunden, so dass z.B. im § 13 Abs.2 die neuen Beträge € 7.270,--, € 10.900, € 14.540,-- usw. lauten.

2. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst:

Zum Entwurf einer Änderung des NÖ Musikschulgesetzes 2000 wird seitens der Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst kein Einwand erhoben.

3. Wirtschaftskammer Niederösterreich:

Die Wirtschaftskammer Niederösterreich erlaubt sich mitzuteilen, dass zur oben angeführten Begutachtung kein Einwand besteht.